



Mietbedingungen Ferienwohnung „Silbermöwe“

1. Vertragsbedingungen Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen Mieter und Vermieter ist rechtskräftig, wenn der durch den Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter vorliegt. Die Zahlungen sind entsprechend Mietvertrag zu leisten. Treffen der Mietvertrag sowie die Anzahlungen nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so ist dieser berechtigt, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

Bei einer kurzfristigen Anmietung der Ferienwohnung ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

2. Nebenkosten

Nebenkosten wie Strom, Wasser und Heizung sind im Mietpreis inbegriffen. Die anfallende Kurtaxe ist beim Vermieter zu zahlen und wird durch diesen bei der Gemeinde Karlshagen abgerechnet.

3. Übergabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt wird dem Mieter am Anreisetag ab 15 Uhr in sauberen und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen. Anderenfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreien Zustand übergeben.

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen so hat er keinen Anspruch auf Rückvergütung.

4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen und die Hausordnung einzuhalten, Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. In der Ferienwohnung gilt Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung kann der Vermieter eine Reinigungspauschale von 200,- € in Rechnung stellen.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Bei anfallenden Schäden ist der Vermieter umgehend zu informieren.

Bei Verlust von Schlüsseln wird der Schließzylinder aus Sicherheitsgründen getauscht. Der Mieter hat für die dafür entstehenden Kosten aufzukommen.

Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl von Personen belegt werden. Untermiete ist nicht gestattet. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen. Verstößt der Mieter in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Ferienwohnung mit mehr als im Vertrag vereinbarter Anzahl von Personen belegt, kann der Vermieter den Vertrag frist- und entschädigungslos kündigen.



5. WLAN Nutzung

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

1. das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen,
2. keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen,
3. die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten,
4. keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten,
5. das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen,
6. es ist ausdrücklich untersagt File-sharing- Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik-, Film- und/oder Game- Downloads über unser Internet zu starten,

Der Gast stellt die Ferienwohnung Silbermöwe von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch ihn und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, hat er unverzüglich die Vermieter auf diesen Umstand hinzuweisen.

Die Zugangsdaten zum WLAN Gastzugang finden Sie in der Infomappe der Ferienwohnung.

6. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist am Abreisetag in einem ordentlichen Zustand samt Inventar vor Abreise bis 10:00 Uhr dem Vermieter zu übergeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.



7. Annullierung

Der Mieter kann jeder Zeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

bis 41 Tage vor Anreise 25,00 Euro Bearbeitungsgebühr

40 bis 30 Tage vor Anreise 50 % des Mietpreises

29 bis 0 Tage vor Anreise 80 % des Mietpreises

Der Mieter hat das Recht einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Er tritt in den Vertrag unter den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins.

Maßgebend für den Annullierungszins ist der Termin zu dem die Mitteilung beim Vermieter eintrifft.

Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag.

8. Höhere Gewalt

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalten, behördliche Maßnahmen usw.) unvorhersehbare und nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt unter Ausschluss anzubieten. Kann der Vertrag durch den Vermieter nicht oder nicht im vollen Umfang erfüllt werden, so wird der bezahlte Betrag oder entsprechende Anteile dem Mieter unter Ausschluss weiterer Ansprüche rückvergütet.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Greifswald.